



Standortgemeinde:

Gesuchsformular Touristische Wegweisung Willkommenstafel für touristischen Verkehrspunkt

Gesuchsteller/in

Kontaktperson:

Name

Tel.

Adresse:

Str. + Nr.

Vorname

E-Mail

PLZ + Ort

Standort(e):

Name des touristischen Verkehrspunkts:

Anwendungsbeispiel 1: Dunkelbraune Grundfarbe mit Aufschriften und Strichzeichnung

Touristischer Hinweis:

Aufschrift „Willkommen“:

1. Sprache:

2. Sprache:

3. Sprache:

Anwendungsbeispiel 2: Dunkelbraune Beschriftungsfelder oben und unten, dazwischen gestaltbare Mittelzone

Zusatztext in Mittelzone:

Aufschrift „Willkommen“ (Balken unten):

1. Sprache:

2. Sprache:

3. Sprache:

Auswahl des Anwendungsbeispiels

Anforderungen an die Willkommenstafel(n) für touristische Verkehrspunkte gemäss Richtlinie „Touristische Signalisation“ Kap. 7.4:

Standort: innerorts 0 - 50 m, ausserorts 150 - 250 m vor dem touristischen Verkehrspunkt. Nicht in der Nähe von anderen Verkehrssignalen. Inhalt: Keine wegweisenden Elemente, keine Verbindung mit anderen Verkehrssignalen, keine Ortsnamen und keine Distanzangaben. Abmessungen: 200cm x 150 cm. Gestaltung: Gemäss Anwendungsbeispielen 1 oder 2

Dem Gesuch beizulegende Dokumente (obligatorisch):

- Situationsplan mit eingezeichneter Lage des touristischen Verkehrspunkts und der/den geplanten Willkommenstafel(n)
→ zur [Karte mit Zeichenmöglichkeit](#)
- Standortfoto(s)
- Layout der Willkommenstafel(n)

Bemerkungen:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Gesuche für Willkommstafeln zu touristischen Verkehrspunkten sind beim zuständigen Oberingenieurkreis einzureichen.

Gestützt auf die kantonale Gebührenverordnung vom 22. Februar 1995 (GebV, BSG 154.21), das kantonale Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11) und die kantonale Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV; BSG 732.111.1) wird eine Verwaltungsgebühr für strassenverkehrsrechtliche Verfügungen gemäss Ziff. 2.1.1 Anhang 8 GebV von 100 bis 2000 Taxpunkten in Rechnung gestellt.